



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 20-V-52-0010

Neubau eines Funktionsgebäudes auf dem Sportplatz Bierstadt - Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0041

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- a. Das vorhandene Funktionsgebäude auf dem Sportplatz Bierstadt ist abgängig und nicht mehr sanierungsfähig.
- b. Eine Bestandsbewertung durch einen Architekten hat folgende Mängel und Instandsetzungserfordernisse ergeben:
 - Veraltete Heizungstechnik ist abgängig (letzter Brenner aus 1987), Ersatzteilbeschaffung nicht mehr möglich und Anlagenbetrieb nach EnEV nicht mehr zulässig.
 - Heizungslüftung weist Bauteile aus Asbest auf und Luftkanäle hygienisch stark beeinträchtigt.
 - Elektroanlage ist überholungsbedürftig und aus sicherheitstechnischen und energetischen Gründen auf einen neuen technischen Stand zu bringen; Beleuchtung sollte auf LED umgerüstet werden.
 - Vorhandene Sanitäranlagen entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Die Räume des Funktionsgebäudes sind nicht für einen zeitgemäßen geregelten Trainings- und Spielbetrieb ausreichend und werden der intensiven Nutzung der Sportanlage nicht gerecht.
 - Aufsteigende Feuchtigkeit im Keller-/Technikgeschoss, Erdgeschoss und Sockelbereich sowie einlaufendes Niederschlagswasser in Zugangsbereichen, da umliegend höheres Geländeniveau; Abdichtungsmaßnahmen erschöpft.
 - Riss- und Putzschäden an Fassadenflächen.
 - Holzfenster mit Einscheibenverglasung komplett abgängig.
- c. Die Räume des Funktionsgebäudes reichen nicht für einen zeitgemäßen geregelten Trainings- und Spielbetrieb aus und werden der intensiven Nutzung der Sportanlage nicht gerecht.
- d. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Neubau eines Funktionsgebäudes in 2015 auf dem Sportplatz Rheinhöhe mit Kosten in Höhe von 890.000 € brutto sowie der Kostenschätzung vom Hochbauamt aus 2018 in Höhe von 911.000 € brutto war keine Grundsatzvorlage erforderlich, so dass die WiBau beauftragt wurde, die Leistungsphasen 1-4 zu erarbeiten.

- e. Die Kostenberechnung der WiBau vom 03.06.2020 schließt mit 1.941.000 € ab.
 - f. Die Plausibilitätsprüfung wurde vom Revisionsamt durchgeführt. Die Prüfung ergab, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.
2. Dem Neubau eines Funktionsgebäudes auf dem Sportplatz Bierstadt mit Kosten in Höhe von 1.941.000 € wird zugestimmt.
 3. Dezernat I/52 wird ermächtigt, die WiBau mit der Durchführung der Maßnahmen auf der Basis der vorliegenden Entwurfsplanung zu beauftragen, sobald die Finanzierung der Maßnahme gesichert ist.
 4. Dezernat I/52 wird beauftragt, alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und zeitnah entsprechende Anträge zu stellen.
 5. Für die Baumaßnahme stehen auf dem Projekt I.04772 „SP Bierstadt Neubau Funktionsgebäude“ im Doppelhaushalt 2020/21 insgesamt 835.000 € zur Verfügung. Die fehlenden Mittel in Höhe von 1.106.000 Euro werden, sofern es die Rahmenwerte zulassen, innerhalb des Budgets von Dezernat I zum Haushalt 2022/23 angemeldet. Sollte dies nicht möglich sein, wird über die Finanzierung und Durchführung der Maßnahme im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022/23 entschieden.
 6. Dezernat III/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 29.06.2021 BP 0505)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Gabriel
Vorsitzende